

SO-03/SO-05 NO JUSTICE, NO PEACE – Globalen Zusammenhalt stärken! (Zusammenführung SO-03/SO-05)

Gremium: BAG Frieden & Internationales  
Beschlussdatum: 09.11.2016  
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Gerechtigkeit endet nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten. Es ist moralisch  
2 gesehen keine geringere Tragödie, wenn einem Menschen im Mittelmeer etwas zustößt, als wenn  
3 das in Deutschland passieren würde. So wenig die zufällige Geburt in ein bildungsfernes  
4 Elternhaus schlechte Berufsperspektiven rechtfertigt, so wenig kann die zufällige Geburt in  
5 ein bestimmtes Land eine kurze Lebenserwartung, Hunger und Armut rechtfertigen.

6 Grüne Idee der ‚Erweiterten Gerechtigkeit‘

7 Die grüne Idee der ‚erweiterten Gerechtigkeit‘ verweist entsprechend auf die Notwendigkeit,  
8 den Radius unseres Gerechtigkeitsanspruchs zu erweitern. Das gilt in sozialer, zeitlicher  
9 und räumlicher Hinsicht. Die soziale Dimension begründet etwa unseren Einsatz für Teilhabe-  
10 und Geschlechtergerechtigkeit, während unsere Forderung nach Generationengerechtigkeit der  
11 zeitlichen Dimension entspricht. Räumlich bedeutet erweiterte Gerechtigkeit, dass  
12 Gerechtigkeit nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten endet. Internationale  
13 Gerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für Frieden, sowohl im engeren Sinne der  
14 Abwesenheit kriegerischer Gewalt als auch im weiteren Sinne einer friedvollen,  
15 wohlgeordneten Kooperation der Menschen. Die drastische ökonomische, ökologische und soziale  
16 Ungerechtigkeit der Weltordnung trägt in vielerlei Hinsicht zu Krieg und Gewalt bei. Sie ist  
17 in erster Linie lebensbedrohlich für die Machtlosen. Aber auch in den mächtigen,  
18 privilegierten Staaten des Westens führt sie dazu, dass das Sicherheitsempfinden der  
19 Bürger\*innen schwindet und eine repressive Innenpolitik befördert wird. Auch wird so die  
20 Kooperationsbereitschaft der Staaten gemindert. Frieden weltweit setzt hingegen eine  
21 gerechte globale Grundstruktur voraus. Die Zeit ist gekommen, diese Struktur zu gestalten!

22 Eine grüne Konzeption globaler Gerechtigkeit fußt auf der Idee gleicher, effektiver  
23 Verwirklichung individueller Menschenrechte. Deutsche, europäische und internationale  
24 Politik sollte zum Ziel haben, allen Menschen den Zugang zu gerechten Institutionen zu  
25 verschaffen, die ihre Menschenrechte effektiv schützen. Das internationale Recht auf Asyl,  
26 das Aggressionsverbot zwischen Staaten, Friedensmissionen sowie Triple-A-Rankings und Klima-  
27 Zertifikate gehen allesamt auf internationale Institutionen zurück. Es sind daher vor allem  
28 Institutionen, die letztlich zur Durchsetzung der Menschenrechte in der Lage sind.  
29 Gleichzeitig werden viele der Probleme und Konflikte erst durch ungerechte internationale  
30 Institutionen erzeugt.

31 Wie auf nationaler Ebene sind gerechte Institutionen demnach auch global eine notwendige  
32 Voraussetzung für ein gerechtes Gemeinwesen und daher ein zentraler Gegenstand grüner  
33 Gerechtigkeitsforderungen.

34 Primat Grüner Friedenspolitik: die globale Verwirklichung der Menschenrechte

35 Das Konzept der Menschenrechte besagt, dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins mit  
36 gleichen und unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind. Wir treten für ein weites  
37 Verständnis der Menschenrechte ein, das sich auf drei Ebenen erstreckt: Es umfasst die  
38 liberalen Abwehrrechte der Bürger\*innen, die in erster Linie dem Schutz der persönlichen  
39 Freiheit dienen. Zudem sollen auch demokratische, wirtschaftliche und soziale Rechte

40 geschützt sein, die einen Anspruch auf einen menschenwürdigen Standard vermitteln. Auch  
41 kollektive Menschenrechte sehen wir umfasst, mittels derer beispielsweise das Recht auf  
42 Entwicklung und das Recht auf eine saubere Umwelt geschützt werden. Wir setzen uns für den  
43 Schutz und die Stärkung dieser Menschenrechte hier und auf internationaler Ebene ein.

44 Es gibt eine Vielzahl an internationalen Menschenrechtsabkommen. Nur auf Papier allein sind  
45 alle Abkommen und Vereinbarungen noch nicht viel wert. Denn formal Rechte zu haben ist nicht  
46 identisch mit ihrem effektiven Gebrauch. Gerade in Zeiten, in denen das Völkerrecht,  
47 insbesondere von hochgerüsteten Staaten, zwar viel im Munde geführt aber selten geachtet  
48 wird, bedarf es unserer Anstrengungen, es zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln.

49 Deutschland und die EU müssen ihrer Verantwortung für die Menschenrechte endlich gerecht  
50 werden

51 Besonders die äußerst ungleiche Anwendung internationalen Rechts ist eine seiner größten  
52 Schwächen. Auch Deutschland und die EU machen sich immer wieder der Ungleichbehandlung  
53 schuldig. Völkerrechtsverstöße und Menschenrechtsverletzungen missliebiger Staaten werden  
54 verurteilt und sanktioniert, während ebenso schwere Verbrechen von „Verbündeten“ häufig  
55 stillschweigend toleriert, politisch gedeckt oder gar durch Überflugrechte, Basennutzung und  
56 Waffenlieferungen überhaupt erst möglich gemacht werden. Auch die Duldung  
57 menschenrechtswidriger Gefangentransporte und die Zurückweisung von Asylsuchenden in  
58 menschenrechtswidrige Flüchtlingsunterkünfte sind mit einer konsequenten Umsetzung der  
59 Menschenrechte nicht vereinbar. Das Ergebnis solcher Handlungen ist eine massive Schädigung  
60 des Völkerrechts, das deshalb in weiten Teilen der Welt als Recht der Stärkeren wahrgenommen  
61 wird. Unser Ziel muss dagegen die Stärkung des Rechts sein, ohne die eine friedliche  
62 Entwicklung der Welt kaum möglich ist.

63 Im Sinne einer globalen moralischen Arbeitsteilung ist Deutschland darüber hinaus zum Aufbau  
64 und zur Unterstützung einer gerechten Grundstruktur verpflichtet. Zentral sind hierbei die  
65 Weiterentwicklung des internationalen Rechts sowie die Reform internationaler Organisationen  
66 im Geiste der Menschenrechte. Wo staatliche und internationale Organisationen ihren  
67 menschenrechtlichen Verpflichtungen (noch) nicht nachkommen, müssen in nächster Instanz auch  
68 private Akteure, die über umfangreiche Kapazitäten verfügen (z.B. große Unternehmen), in die  
69 Pflicht genommen werden.

70 Dabei ist uns wichtig, dass es nicht darum geht, anderen Staaten die Wertvorstellungen der  
71 „westlichen Welt“ aufzuzuktroieren. Vielmehr müssen wir einen ständigen inklusiven Diskurs  
72 suchen, um eine starke Legitimation zu schaffen und um auch mit neuen Herausforderungen  
73 umgehen zu können.

74 Die Tatsache, dass es täglich in aller Welt zu Menschenrechtsverletzungen kommt, zeigt, dass  
75 Rechte immer wieder eingefordert und verteidigt werden müssen. Es gab und gibt weltweit  
76 viele mutige Menschen und Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Diesem  
77 Engagement möchten wir unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Doch ohne starke  
78 internationale Institutionen, die sich der Verwirklichung der Menschenrechte verschreiben,  
79 wird ihr effektiver Schutz nicht möglich sein.

80 Aufbruch in eine Welt legitimen Regierens – die Menschenrechtsbindung und Demokratisierung  
81 globaler Governance Institutionen

82 Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen (VN), der Internationale  
83 Strafgerichtshof (IStGH) oder die multilateralen Entwicklungsbanken, aber auch die  
84 Regionalorganisationen sind wichtige Errungenschaften. Sie ermöglichen internationale  
85 Kooperation und tragen zur Lösung globaler Probleme bei. Eine an Gerechtigkeit orientierte  
86 Politik muss darauf zielen, diese Institutionen sowohl zu stärken als auch zu reformieren.

87 Während bereits etablierte Institutionen wie der VN-Sicherheitsrat, die  
88 Welthandelsorganisation, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds historisch  
89 gewachsene, nicht gerechtfertigte Ungleichheit zementieren, stellen uns neue Institutionen  
90 wie die „Asian Infrastructure and Investment Bank“ (AIIB) oder die „New Development Bank“  
91 (NDB) vor neue Herausforderungen in unserem Bestreben nach unterstützungswürdigen  
92 internationalen Institutionen. Allgemein haben internationale Institutionen in den  
93 vergangenen zwanzig Jahren kontinuierlich an Autonomie gegenüber ihren Mitgliedstaaten  
94 gewonnen. Rund zwei Drittel dieser Institutionen sind heute in der Lage,  
95 Mehrheitsentscheidungen zu fällen, die tief in nationale Angelegenheiten hineinreichen.  
96 Vielen fehlt es an effektiven Standards zum Schutz der Menschenrechte. Demokratisch  
97 legitimiert sind sie nicht. Auch die Zunahme quasi-juristischer Verfahren untergräbt das  
98 Recht auf demokratische Selbstbestimmung der Menschen.

99 Die Bundesregierung muss Menschenrechtsverpflichtung in internationaler Organisation aktiv  
100 erwirken

101 Ein demokratischer Weltstaat ist nicht in Sicht. Eine Rückkehr zum nationalstaatlichen  
102 Konsensprinzip ist bei anhaltenden Trends weder realistisch, noch wünschenswert: globale  
103 Probleme erfordern handlungsfähige, globale Institutionen, die den rein nationalstaatlichen  
104 Gemeinwohlorizont überwinden. Wir setzen uns daher konsequent für Rechenschaftsmechanismen  
105 ein, die unabhängig und effektiv die Mitsprachemöglichkeit derjenigen Subjekte ermöglichen,  
106 die unmittelbar vom Handeln einer internationalen Organisation betroffen sind. Rechenschaft  
107 („Accountability“) meint hier 1) eindeutige, an den Menschenrechten orientierte Standards  
108 des Handelns der internationalen Organisation, 2) Transparenz, die die Einhaltung der  
109 Standards ermöglicht, sowie 3) effektive Sanktionsmöglichkeiten. Der globalen  
110 Zivilgesellschaft sollte bei der Überwachung dieser Standards eine entscheidende Rolle  
111 zukommen. Konkret beinhaltet diese Forderung, dass die deutsche Bundesregierung sich für  
112 eine Menschenrechtsverpflichtung internationaler Organisationen, an Menschenrechten und  
113 Umweltschutzstandards orientierte „Safeguards“ sowie effektive Beschwerdemechanismen im  
114 Falle der Nichteinhaltung einsetzt. Zudem fordern wir, dass Deutschland sich für die  
115 effektive Beteiligung der Parlamente sowie der globalen Zivilgesellschaft in internationalen  
116 Organisationen einsetzt. Erstens beinhaltet dies strenge Regeln zur Einbeziehung nationaler  
117 Parlamente in wichtige Entscheidungen der Organisation. Zweitens fordern wir Standards für  
118 Deliberationsprozesse, an denen die Zivilgesellschaft effektiv beteiligt wird. Nur durch die  
119 explizite Menschenrechtsbindung internationaler Institutionen können Menschenrechte  
120 geschützt werden. Nur durch die Institutionalisierung von anspruchsvollen und inklusiven  
121 Deliberationsprozessen, die Rückbindung zentraler Entscheidungen an nationale Parlamente  
122 sowie sanktionsbewährte Rechenschaftspflichten können wir ein notwendiges Minimum  
123 demokratischer Legitimität des Handelns internationaler Organisationen sicherstellen. Nur so  
124 können wir letztlich auch in Zeiten der „global Governance“ mündige Bürger bleiben.

125 Vereinte Nationen, WHO, IStGH, OSZE - Reform internationaler Organisationen

126 Konkret wollen wir unter anderem die Zusammensetzung und Funktionsweise des Sicherheitsrats  
127 der Vereinten Nationen reformieren. Die Privilegierung einzelner Staaten durch ein Vetorecht  
128 spiegelt die Machtkonstellationen zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts wieder. Diese  
129 Struktur ist undemokratisch und aus der Zeit gefallen. Eine Reform wird nicht einfach sein,  
130 doch sie muss immer wieder angemahnt werden. Der missbräuchliche Umgang mit dem eigenen  
131 Vetorecht durch ständige Mitglieder kann zurzeit nicht juristisch verhindert werden. Aber  
132 ein solches Verhalten muss deutlichen politischen Gegenwind erfahren. Deutschland und die EU  
133 sollten außerdem dahingehende Reformbestrebungen unterstützen. Ein Ansatzpunkt dafür ist die  
134 französische Initiative für einen freiwilligen Verzicht auf das Veto bei schweren

135 Gräueltaten. Auf keinen Fall darf Deutschland eine Reform durch Ambitionen auf einen eigenen  
136 ständigen Sitz erschweren.

137 Auch die WHO ist dringend reformbedürftig. In den vergangenen Jahren stand sie für  
138 Handelsliberalisierung und Deregulierung und versäumte es, Handelspolitik mit international  
139 verbindlichen Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt in Einklang zu bringen.  
140 Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre heimische Wirtschaft zu schützen,  
141 insbesondere damit diese Länder ihre Ernährungssouveränität sichern können. Darüber hinaus  
142 müssen die Zölle in der EU auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern abgeschafft und  
143 marktverzerrende EU-Subventionen abgebaut werden.

144 Einen erfolgsversprechenden Ansatz für internationales Konfliktmanagement und nachhaltigen  
145 Frieden sehen wir in der fortschreitenden Institutionalisierung und Förderung von  
146 Friedensmediation. Deutschland muss sich dafür einsetzen, die Methoden und Instrumente der  
147 Friedensmediation weiter zu entwickeln und entsprechende Ressourcen zu ihrem Einsatz bereit  
148 zu stellen. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Förderung der Mediationskapazitäten  
149 („Mediation Support Units“) der VN, EU und OSZE, sowie eine Reform dieser Institutionen,  
150 welche eine bessere Koordination und Wissenstransfers ermöglicht. Parallel zu einer  
151 stärkeren internationalen Institutionalisierung sollte Deutschland auch verstärkt lokale  
152 Strukturen fördern, um durch die systematische Einbindung von lokalen Mediator\*innen  
153 kontextspezifische, maßgeschneiderte Designs von Mediationsprozessen zu gewährleisten.

154 Ein Fall massiven Rechtsbruchs auf internationaler Ebene, der uns auch als Europäer\*innen  
155 besonders betrifft, ist der mittlerweile von fast allen Seiten als illegaler und illegitimer  
156 anerkannte Angriff auf den Irak 2003. Nachdem der britische Chilcot-Bericht noch einmal  
157 umfassend und eindringlich die Verantwortungslosigkeit des Angriffs auf den Irak deutlich  
158 gemacht hat und selbst führende Beteiligte wie der damalige stellvertretende britische  
159 Premierminister zu dem Schluss gekommen sind, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen  
160 Angriffskrieg handelte, ist eine juristische Aufarbeitung überfällig. Wenn die nationalen  
161 Gerichte dazu nicht willens oder in der Lage sind, sollten Deutschland und die EU sich dafür  
162 einsetzen, dass die VN-Generalversammlung beim Internationalen Gerichtshof ein Gutachten  
163 über die Legalität des Krieges einholt und der Internationale Strafgerichtshof seine  
164 Zuständigkeit für im Rahmen des Krieges verübte Verbrechen ausübt.

165 Mit Palästina hat am 27. Juni 2016 der dreißigste Staat die Änderung des Römischen Statuts  
166 zur Erweiterung der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs um das Verbrechen  
167 der Aggression ratifiziert. Damit ist der Weg dafür frei, dass die Änderung ab 2017 durch  
168 eine Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten in Kraft gesetzt wird. Deutschland und die EU  
169 sollten sich dafür einsetzen, dass dies frühestmöglich geschieht und dass weitere Staaten,  
170 insbesondere die noch ausstehenden EU-Mitgliedstaaten, die Änderung ratifizieren. Damit  
171 könnten in Zukunft auch die obersten Entscheidungsträger\*innen auf internationaler Ebene für  
172 Angriffskriege juristisch belangt werden.

173 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Strafbarkeit des Angriffskrieges in das nationale  
174 Völkerstrafrecht umsetzen will. Es ist allerdings zu bedauern, dass sie dabei das  
175 Weltrechtsprinzip nicht vollumfänglich berücksichtigt und den Tatbestand auf Sachverhalte  
176 mit Deutschlandbezug verengt. Die Durchsetzung des Weltrechtsprinzips für das Verbrechen der  
177 Aggression wäre ein weiterer Schritt zur Stärkung des internationalen Rechts und zu einem  
178 friedlichen Zusammenleben weltweit.